



Landratsamt Fürth, Postfach 1407, 90507 Zirndorf

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
/
Unser Zeichen
311-5301-2020-2-MoM

Telefon
0911-9773-0
Telefax
0911-9773-1113

Ansprechpartner / Zi.Nr.

E-Mail
info@lra-fue.bayern.de

Datum
26.10.2020

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 7. Bayerischen Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) vom 01.10.2020 und des Bayer. Verwaltungsvorgangsgesetzes (BayVwVfG);
Widerruf der Ausnahmegenehmigung vom 23.10.2020 zur Abweichung von den Beschränkungen des § 25 Satz 2 der 7. BayIfSMV**

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- 1) Die Regelungen der Allgemeinverfügung vom 23.10.2020 zur Ausnahme von den Beschränkungen des § 25 Satz 2 der 7. BayIfSMV, Az. 311-5301-2020-1, in Kraft seit 24.10.2020, werden widerrufen.
- 2) Die Nr. 1 wird für sofort vollziehbar erklärt.
- 3) Diese Allgemeinverfügung tritt am 27.10.2020 in Kraft.

Hinweise

1. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung unter Nr. 2 haben Rechtsbehelfe keine aufschiebende Wirkung.
2. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsvorgangsgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürth, Dienstgebäude Zirndorf, Zimmer 1.12, Im Pinderpark 4 (Nebengebäude), 90513 Zirndorf, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo

Informationspflichten für den Bereich Vollzug Gesundheits- und Veterinärwesen/Lebensmittelrecht sind im SG 31 und unter der im o. g. Link abrufbaren pdf.Datei Nr. 31.7-9 einsehbar.

Dienstgebäude

Im Pinderpark 4
90513 Zirndorf

Öffnungszeiten

MO-DO 08:00-16:00 Uhr
FR 08:00-12:30 Uhr

und nach Vereinbarung
MO-DO 07:00-18:00 Uhr

Bus & Bahn

Bus
70/72 Landratsamt
112/152/154 Banderbacher Str.

Bahn
R11 Zirndorf Bahnhof

Kontakt Vermittlung

Telefon: 0911-9773-0
Telefax: 0911-9773-1113
poststelle@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

Bankverbindung

Sparkasse Fürth
IBAN: DE11762500000190050005
BIC Code: BYLADEM1SFU
Postbank Nürnberg
IBAN: DE14760100850006852858
BIC Code: PBNKDEFF

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach

**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,**

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage muss **den Kläger, den Beklagten** ([...Beklagter, z. B. Freistaat Bayern...]) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Zirndorf,
26.10.2020

gez.
Matthias Dießl
Landrat

Informationen nach Artikel 27a BayVwVfG finden Sie unter [www.landkreis-fuerth.de/Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.landkreis-fuerth.de/Öffentliche-Bekanntmachungen).